

# Billerbecker Altweiber-Karnevalssumzug 2023

Anmeldeschluss:  
Mo 30.01.2023

Do. 16. Feb. 2023 – Start des Umzuges: 10:30 Uhr | Startpunkt: Schulzentrum | Kolvenburg Billerbeck

## Zug-Anmeldung: **WAGENGRUPPE**

- bitte alle Felder sorgfältig und gut lesbar ausfüllen - Danke. -

Teilnehmergruppe: \_\_\_\_\_

(bei Schulklassen: bitte Schule und Klasse angeben)

Verantwortlicher: \_\_\_\_\_

(Vorname und Nachname)

Alter: \_\_\_\_\_

genaue Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

telefonisch erreichbar (während des Umzuges): \_\_\_\_\_

**Die Zugteilnahme ist nur mit Benennung eines Verantwortlichen möglich! (Mindestalter 18 Jahre)**

Ich/wir melden verbindlich an: \_\_\_\_\_ Wagengruppe Anzahl Personen \_\_\_\_\_

Ist Musik/Beschallung auf dem Wagen ? (verbindliche Angabe)  ja  nein

Wie lautet das Motiv / Motto der Gruppe?  
\_\_\_\_\_

Wünsche zur Platzierung im Zug? \_\_\_\_\_

(Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, soweit das Zugthema und die Zugordnung dies zulassen.)

Angemeldet wird: \_\_\_\_\_ amtliches Kennzeichen: \_\_\_\_\_  
(Fahrzeug-Typ z.B. Traktor mit Anhänger) (Zugfahrzeug) (ggf. Anhänger)

Anzahl der Achsen insgesamt: \_\_\_\_\_ voraussichtliche Gesamtlänge: \_\_\_\_\_

Falls **nicht zugelassene Zugfahrzeuge oder Anhänger** eingesetzt werden, bitte in Kopie unbedingt beifügen:  
Fahrzeugbrief als Beleg für die "allgemeine Betriebserlaubnis", **ersatzweise TÜV-Abnahmebestätigung**

Fahrer des Fahrzeuges: Name: _____ Anschrift: _____ _____ Telefon: _____ Geburtsdatum: _____ Führerscheinklassen _____ seit _____
---

Wo kann das Fahrzeug/Hänger besichtigt werden Name: _____ Anschrift: _____ _____ Telefon: _____ Wer aus der Gruppe ist bei der Wagenbesichtigung anwesend? Name u. Tel. _____
---

Diese Anmeldung erfolgt auf der Grundlage der „Teilnahmebedingungen für den Billerbecker Altweiber-Karnevalssumzug“.

Ich erkläre mit dieser Anmeldung, dass ich die Teilnahmebedingungen für den Karnevalssumzug inkl. des Anhang für die Wagengruppe erhalten, gelesen und verstanden habe sowie mit deren Inhalt einverstanden bin.

Ich verpflichte mich, für die Einhaltung aller genannten Regeln durch alle Teilnehmer der Gruppe Sorge zu tragen.

Der Veranstalter des Billerbecker Altweiber-Karnevalssumzugs wird hiermit von sämtlichen Haftungs- und Schadenersatzansprüchen ausdrücklich freigestellt, die aufgrund von Nichtbeachtung der Sicherheitsregeln oder der in der Zuganmeldung genannten Erfordernissen entstehen.

\_\_\_\_\_  
(Datum )

\_\_\_\_\_  
(verbindliche Unterschrift des verantwortlichen Gruppenleiters)

**Donnerstag, 16. Februar 2023 – Abmarsch 10:30 Uhr**

Liebe Karnevalisten und Freunde des Billerbecker Altweiber-Karnevalssumzuges!

Diese Teilnahmebedingungen für den Karnevalssumzug sind für jeden Zugteilnehmer **verbindlich**.

Bitte lesen Sie die Bedingungen aufmerksam durch, da sie sowohl **Mitwirkungsrechte, aber auch Pflichten** für Sie als Zugteilnehmer enthalten.

Es wird um Verständnis gebeten, dass im Fall der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Nichteinhaltung dieser Bedingungen und im Fall unzutreffender Angaben gegenüber dem Veranstalter des Billerbecker Altweiber-Karnevalssumzuges, dieser von seiner Haftung für Schäden befreit ist.

Mit Abgabe Ihrer Anmeldung erklären Sie, dass Sie die nachfolgenden Bedingungen gelesen und verstanden haben sowie mit ihrem Inhalt einverstanden sind.

**01. VERANSTALTER | ANSPRECHPARTNER**

Veranstalter ist die Stadt Billerbeck, vertreten durch das ORGA-Team der IG Karnevalssumzuges.

Ansprechpartner sind: Philipp & Peter Ahlers-Kemper, BillerBäcker / Familie Ahlers-Kemper, Ludgeristr.10, Tel. 02543 – 62 37

**02. ALLGEMEINES**

Die Zugteilnahme ist unter Anerkennung der Sicherheitsregeln und der Benennung eines für die angemeldete Gruppe verantwortlichen Leiters möglich. Die Sicherheitsregeln sind Bestandteil der Anmeldung. Der verantwortliche Gruppenleiter verpflichtet sich durch seine Unterschrift auf der Anmeldung, für die Einhaltung aller genannten Regeln durch alle Teilnehmer der Gruppe Sorge zu tragen. Ihm obliegt die Verantwortung für die Sicherheit aller Teilnehmer der Gruppe sowie der Zuschauer in der jeweiligen Umgebung der Gruppe. Er stellt den Veranstalter des Billerbecker Karnevalssumzug von sämtlichen Haftungs- und Schadenersatzansprüchen ausdrücklich frei, die aufgrund von Nichtbeachtung der Sicherheitsregeln oder der in der Zuganmeldung genannten Erfordernisse entstehen.

Sollte der Karnevalszug aus Gründen, die der Veranstalter zu vertreten hat, nicht durchgeführt werden, bestehen keine Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter.

**03. ANMELDUNG**

Bitte füllen Sie den beiliegenden Fragebogen detailliert und gut lesbar aus, wichtig ist der Verantwortliche mit Telefonnummer.

An dem Umzug können nur Gruppen und Fahrzeuge teilnehmen, die der Zugleitung gemeldet sind.

**Anmeldeschluss ist Montag, 30. Januar 2023 um 16.30 Uhr. Die vollständig ausgefüllten Unterlagen sind bis dahin beim Der BillerBäcker / Familie Ahlers-Kemper in Billerbeck, Ludgeristr. 10 abzugeben.**

Mit der Abgabe der Anmeldung wird die **verbindliche Teilnahme** am Altweiber-Karnevalssumzug erklärt.

Änderungen des Programms oder der mitwirkenden Personen berechtigen nicht zum Rücktritt von der verbindlichen Anmeldung.

**04. ALKOHOL**

Alkoholisierter Teilnehmer können am Zug nicht teilnehmen, dafür hat der Verantwortliche der Gruppe Sorge zu tragen.

Ansonsten wird die ganze Gruppe vom Umzug ausgeschlossen.

**05. WEISUNGEN**

Den Weisungen und Zeichen von Polizeibeamten, Feuerwehrlern, sowie Mitglieder des Orgateams und der Ordner ist unverzüglich Folge zu leisten.

**06. MUSIK**

- Jegliche Verwendung von Heul-Sirenen und Stark-Ton-Hörnern ist untersagt.

- **Während des gesamten Umzug ist nur Karnevalsmusik zu spielen.**

- Beschallungsanlagen müssen bei der Anmeldung mitgeteilt werden (max. Musikleistung 2 KW), diese sind seitlich anzubringen.

- Bei Mitführen eines Stromerzeugers mit Verbrennungsmotor ist für die Abluft der Abgase nach außerhalb des Fahrzeuges bzw. Anhängers zu sorgen. Zudem ist dafür Sorge zu tragen, dass sich keine Personen in den Abgasen aufhalten können. Zudem sind 2 Feuerlöscher pro Gruppe/ Wagen mitzuführen.

**07. WURFMATERIAL**

Die Abgabe des gesponserten Wurfmaterials erfolgt **ausschließlich** am **Dienstag, 14.02.2023 in der Zeit von 17:30 -18:30 Uhr beim BillerBäcker / Familie Ahlers-Kemper. Eine Frühere/Spätere Abholung ist nicht möglich.** Das Wurfmaterial soll das eigene Wurfmaterial ergänzen.

Ein Anspruch auf Wurfmaterial besteht nicht. Eigenes Wurfmaterial muss in kleinen Größen verpackt sein und darf keine harten Gegenstände enthalten, die zu Verletzungen führen könnten.

**08. ABFALL**

- Abfälle müssen von den einzelnen Gruppen **selbst ordnungsgemäß entsorgt** werden.

**09. SONSTIGES**

- Aktivitäten, die die Fortbewegung des Zuges beeinträchtigen oder sogar aufhalten, sind nicht gestattet.

**10. AUFSTELLUNG**

- Die Wagengruppe sollten sich spätestens um 9:30 Uhr im Gewerbegebiet Friethöfer Kamp in richtiger Reihenfolge aufstellen.

- Die Fußgruppen sollten spätestens um 10:00 Uhr am Schulzentrum sein, um sich bei dem Eintreffen der Wagen einreihen zu können.

- Die Einhaltung der Zug-Reihenfolge ist zwingend erforderlich.

**11. ZUWIDERHANDLUNGEN**

**Bei Zuwiderhandlungen kann die ganze Gruppe von den Weisungsberechtigten aus dem Zug genommen werden.**

## Anhang - Wagengruppe

### 01. FAHRZEUGE

Mit Ausnahme von Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit bis 6 km/h muss für jedes Fahrzeug, das auf örtlichen Brauchtumsveranstaltungen (§ 1 Absatz 1 Nr. 1 der 2. StVR-AusnahmeVO) eingesetzt wird, eine Betriebserlaubnis erteilt sein. Ein entsprechender Nachweis (z.B. Kopie der Allgemeinen Betriebserlaubnis im Einzelfall) muss ausgestellt sein.

Für Fahrzeuge, die auf örtlichen Brauchtumsveranstaltungen (§ 1 Absatz 1 Nr. 1 der 2. StVR-Ausnahme-VO) eingesetzt werden und die mit An- oder Aufbauten versehen sind, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, sofern die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird.

Fahrzeuge, die wesentlich verändert wurden und auf denen Personen befördert werden, müssen von einem amtlich anerkannten Sachverständigen begutachtet werden. Die Bestätigung, dass keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit der Fahrzeuge bestehen, wird vom amtlich anerkannten Sachverständigen im Gutachten bescheinigt.

Am Zug dürfen nur Fahrzeuge teilnehmen, die bestimmten Voraussetzungen entsprechen:

**Die maximale Breite der Fahrzeuge ist auf 2,5 m beschränkt, die Länge der Wagen darf 7,0 m nicht überschreiten (Wagen 7,0 m + Zugmaschine), die Höhe der Fahrzeuge darf 4,0 m nicht überschreiten, des Weiteren darf das Zugfahrzeug eine Leistung von 180 PS nicht überschreiten.**

Die Personenbeförderung auf Zugwagen während der An- und Abfahrt außerhalb des Veranstaltungsraumes ist untersagt.

Fahrzeugaufbauten sind so zu installieren, dass Personen auf dem Fahrzeug und andere Zugteilnehmer/Besucher nicht gefährdet werden. Insbesondere muss die Ladefläche der Festwagen eben, tritt- und rutschfest sein.

Für eine Personenbeförderung während des Karnevalsumzuges muss auf dem Wagen eine ausreichende Haltevorrichtung vorhanden sein.

Für jeden Stehplatz muss eine ausreichende Sicherung gegen das Herunterfallen von Personen oder Gegenständen vorhanden sein (Brüstung oder Geländer). Beim Mitführen stehender Personen ist eine Mindesthöhe der Brüstung von 1000 mm einzuhalten.

Beim Mitführen von sitzenden Personen oder Kindern (z.B. Kinderprinzenwagen) ist eine Mindesthöhe von 800 mm ausreichend.

Beim Mitführen von Kindern auf Ladeflächen von Fahrzeugen muss mindestens eine geeignete Erwachsene Person als Aufsicht vorhanden sein.

Ein- und Ausstiege sollten möglichst hinten bezogen auf die Fahrtrichtung angeordnet sein.

**Auf keinen Fall dürfen sich Ein- und Ausstiege zwischen zwei miteinander verbundenen Fahrzeugen befinden.**

Sitzbänke, Tische und sonstige Auf- und Einbauten müssen mit dem Fahrzeug fest verbunden sein.

Die Verbindungen müssen so ausgelegt sein, dass sie üblicherweise im Betrieb auftretenden Belastungen standhalten.

Auf Fahrzeugdächern, Kotflügeln, Trittbrettern usw. sowie auf Zugverbindungen dürfen sich keine Personen aufhalten.

Das Aufspringen durch Personen ist durch bauliche Maßnahmen zu unterbinden.

Die Verkleidung von Fahrzeugen muss für den Fahrzeugführer ein ausreichendes Sichtfeld gewährleisten.

An den Außenseiten der Fahrzeuge dürfen keine scharfkantigen oder sonstigen gefährlichen Teile hervorstehen.

Die seitlichen Verkleidungen der Fahrzeuge müssen aus festem, nicht durchstoßbarem Material sein und eine Bodenfreiheit von 25 cm gewährleisten.

Auf Zugmaschinen dürfen nur so viele Personen befördert werden, wie Sitzplätze vorhanden bzw. zugelassen sind.

Die Anhängervorrichtung muss zugelassen, betriebs- und verkehrssicher sein.

Es werden nur Züge mit einem Anhänger zugelassen.

**Die Besichtigung / Abnahme der Wagen erfolgt am Samstag, 04.02.2023, in der Zeit von 10:30 Uhr bis 16:00 Uhr.**

**Die Anwesenheit eines Ansprechpartners der Teilnehmergruppe ist bei der Abnahme des Wagens zwingend erforderlich.**

Die Start-Nummer, die Sie bei der Besichtigung zugeteilt bekommen, bitte am Tag des Altweiber-Karnevalsumzuges bereits bei der Anfahrt deutlich sichtbar am Fahrzeug anbringen.

### 2. FAHRZEUGFÜHRER

Das Mindestalter für den Fahrzeugführer beträgt 18 Jahre. Er muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für Zugmaschine und Anhänger sein.

Für Fahrzeugführer besteht **absolutes Alkoholverbot**.

### 3. ZUGORDNER (Wagenengel)

Die Fahrzeuge müssen durch eine genügende Anzahl von Zugordnern abgesichert werden.

Die Anzahl der erforderlichen Zugordner ergibt sich aus den Achsen des Zuges:

**an jeder Zugseite ist je Achse ein Zugordner (Wagenengel) erforderlich.**

Die Zugordner werden von den Zugteilnehmern gestellt und müssen ein Mindestalter von 18 Jahren haben.

Der verantwortliche Gruppenleiter stellt die ständige Anwesenheit der für die Gruppe erforderlichen Wagenengel während der Zugdauer sicher und sorgt bei Ausfällen für sofortigen Ersatz.

Auch für Zugordner besteht **absolutes Alkoholverbot**.

### 4. VERSICHERUNG

Jeder Fahrzeugführer und Halter der am Zug teilnehmenden Fahrzeuge hat dafür Sorge zu tragen, dass seine am Karnevalsumzug teilnehmenden Fahrzeuge ausreichend versichert sind. In der Regel ist der gezogene Festwagen durch das Zugfahrzeug versichert. Bei einigen Versicherungen gibt es allerdings Versicherungslücken hinsichtlich des Anhängers. Bitte überprüfen Sie daher Ihren Versicherungsschutz.

**Wir empfehlen Ihnen - zu Ihrer eigenen Sicherheit – sich den Versicherungsschutz für den Anhänger durch die Versicherung schriftlich bestätigen zu lassen.**

### 5. VERSTÖSSE

Fahrzeuge, die gegen diese Richtlinien verstoßen, können nicht am Zug teilnehmen.

Nicht vorschriftsmäßig abgesicherte Fahrzeuge werden durch die Zugleitung aus dem Zug genommen.

### 6. WERBUNG

Um den Wagenbauern die Finanzierung zu erleichtern, darf auf der Rückseite der Wagen Werbung Billerbecker Firmen angebracht werden.